

Taxi-Rechtsschutz

30/05/2009 12:26 by Assekurati.de

Was ist versichert ?

Schadenersatz-Rechtsschutz

z.B. für die Geltendmachung Ihrer Schadenersatzansprüche, z.B. nach einem Verkehrsunfall.

Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht

z.B. für die Geltendmachung Ihrer Ansprüche aus Kauf-, Werk-, Lieferungs-, Dienstleistungs-, Finanzierungs-Verträgen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

z.B. für die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten.

Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

z.B. in Verfahren wegen Einschränkung, Entzuges oder Wiedererlangung des Führerscheins.

Straf-Rechtsschutz

z.B. in Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz z.B. in Bußgeldverfahren.

Selbstbeteiligung

Im Rahmen der anwaltlichen Erstberatung entfällt die Anrechnung einer Selbstbeteiligung, sofern der Fall damit erledigt ist.

Darüber hinaus gilt eine Selbstbeteiligung von 150,00 Euro pro Schadenfall, die jedoch auch nur dann fällig wird, wenn Ihre Rechtsschutzversicherung auch Kosten zu tragen hat. Gewinnen Sie z.B. ein Verfahren zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall, trägt der Gegner auch die gesamten Anwalts- und Gerichtskosten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nehmen Sie einfach [[Kontakt](#)] mit uns auf. [-pagebreak-] **Wer ist versichert ?**

Sie als Versicherungsnehmer ...

- im Verkehrsbereich -

in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Erwerber, Veräußerer, berechtigter Fahrer und Insasse.

- im Vertrags- und Sachenrecht -

als Erwerber von Motorfahrzeugen zu Lande und Anhänger, die Sie nicht nur zum vorübergehenden Eigengebrauch erwerben, auch wenn diese Fahrzeuge (noch) nicht auf Ihren Namen zugelassen oder mit Versicherungskennzeichen versehen sind.

- als berechtigter Fahrer -

aller fremden gleichartigen Fahrzeuge.

- als Fußgänger -

Assekurati - Spezialversicherungen

<http://www.assekurati.de>

- als Radfahrer -
- als Fahrgast -

in öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln.

Jeder berechtigte Fahrer ...

- sofern es sich hierbei um Ehe-/Lebenspartner oder Verwandte 1. Grades (Eltern, Kinder) handelt.

[-pagebreak-] Schaden-Beispiele:

Beispiel **SCHADENERSATZ-RECHTSSCHUTZ**: Ihr Fahrzeug wird von einem schleudernden LKW-Anhänger erfaßt und bleibt mit Totalschaden liegen. Sie als Fahrer und zwei Bekannte erleiden schwere Verletzungen. Ihre Schadenersatzansprüche sowie die der beiden Bekannten müssen mit Unterstützung eines Anwalts geltend gemacht werden.

Ihre Ehefrau wird beim Überfahren einer Kreuzung angefahren und muß nach mehrwöchigem Krankenhausaufenthalt eine Erholungskur antreten. Sie brauchen in dieser Zeit eine Haushaltshilfe. Ihre Schadenersatzansprüche sowie die Ihrer Ehefrau müssen mit Unterstützung eines Anwalts geltend gemacht werden.

Beispiel **RECHTSSCHUTZ IM VERTRAGS- UND SACHENRECHT**: Sie lassen den Motor Ihres Taxi überholen und reparieren. Auf einer anschließenden Tour fällt dieser wieder aus. Eine auswärtige Werkstatt muß den Motor erneut reparieren. Aufgrund des Reparaturvertrages verklagen Sie die erste Werkstatt auf Ersatz Ihres Schadens.

Beispiel **STEUER-RECHTSSCHUTZ VOR GERICHTEN**: Nachdem Sie Ihr Kfz veräußert haben und der Käufer dieses ordnungsgemäß verschrottet hat, werden Sie auf Zahlung weiterer Kfz-Steuer verklagt. Sie müssen sich gegen die Klage zur Wehr setzen.

Beispiel **VERWALTUNGS-RECHTSSCHUTZ IN VERKEHRSSACHEN**: Ihnen soll der Führerschein entzogen (oder eingeschränkt) werden. Mit Unterstützung eines Anwalts müssen Sie sich im Verfahren vor der Verwaltungsbehörde und anschließend im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen den Entzug (oder die Einschränkung) Ihrer Fahrerlaubnis zur Wehr setzen.

Beispiel **STRAF-RECHTSSCHUTZ**: Sie sollen mit Ihrem Fahrzeug einen Verkehrsunfall verschuldet haben, bei dem zwei Fußgänger schwer verletzt wurden. Es erfolgt Anklage gegen Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung. Beispiel **ORDNUNGSWIDRIGKEITEN-RECHTSSCHUTZ**: Sie erhalten einen Bußgeldbescheid wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Es droht eine Eintragung in die Verkehrssünder-Kartei. Sie müssen sich gegen den Bußgeldbescheid im Bußgeldverfahren zur Wehr setzen (Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nehmen Sie einfach [[Kontakt](#)] mit uns auf.